

Leitfaden für das Berufsportfolio

Zum Studiengang

Digital & IT Management (MBA)

an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen / Graduate School Rhein-Neckar



Graduate School
RHEIN-NECKAR

1. Einleitung

Im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen zum MBA werden einschlägige Berufserfahrungen gefordert und mit erfolgreichem Abschluss des MBA auch als vergleichbare berufliche Qualifikationen mit insgesamt 30 ECTS angerechnet.

Grundlage für die Anrechnung beruflicher Qualifikationen bildet die Lissabon-Konvention. Auf nationaler Ebene fanden die Regelungen ihre Umsetzung insbesondere in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 und 18.09.2008 sowie im Hochschulgesetz (§ 25 Abs. (4) HochSchG i. d. Fassung v. 23.09.2020). Auf Hochschulebene sind die Vorgaben in § 9 Abs. (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung i. d. Fassung vom 13.06.2014 verankert: „Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag; der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und entscheidet über die Anrechnung. ... Spezielle Anrechnungskriterien können in der Speziellen Prüfungsordnung oder vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.“

Verfahren und Regelungen der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind Teil der Qualitätssicherung einer Hochschule und sind daher Bestandteil von (Re-) Akkreditierungen.

Dieses Verfahren und die Kriterien für die Anrechnung sind im folgenden Leitfaden geregelt.

2. Berufsportfolio

Im Rahmen eines Berufsportfolios werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Kompetenzen angerechnet. Das Berufsportfolio wird im Bewerbungsgespräch zwischen der Prüfungskommission und dem/der Bewerber*in thematisiert. Im Rahmen des Gesprächs werden sowohl Inhalt als auch Niveau der dokumentierten Lernergebnisse in Vergleich zu den Lernergebnissen des Studiengangs gesetzt und überprüft.

Die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt vor der Zulassung zum Studiengang „Digital & IT Management (MBA)“. Die Bewerber*innen müssen dabei mindestens Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Bewerber*in tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Die Entscheidung über die Anrechnung obliegt dem Prüfungsausschuss.

Der Studiengang „Digital & IT Management (MBA)“ richtet sich an Bewerber*innen verschiedener Fachrichtungen, die in § 2 Absatz 6 der Speziellen Prüfungsordnung für den genannten Weiterbildungsstudiengang benannt sind, wobei einschlägig vor allem die Spezialisierung auf IT, Digitalisierung und / oder Management ist. 30 Leistungspunkte werden aufgrund der im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen individuell angerechnet. Kompetenzen können sowohl durch formale Qualifikationen, z. B. Weiterbildungszertifikate, als auch auf informelle Weise, ohne formale Qualifikation, erworben worden sein.

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem schriftlichen Berufsportfolio. Alle Bewerber*innen erhalten hierfür im Vorfeld den Leitfaden zur Erstellung des Portfolios.

Sobald die Bewerbungsunterlagen und das Portfolio eingereicht sind, wird geprüft, ob die/der Bewerber*in die formalen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang erfüllt:

- a) Aufgrund des Nachweises eines ersten Hochschulabschlusses sowie einer mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder Führungsposition nach dem Hochschulabschluss (nach § 2 Absatz 1 a) der Speziellen Prüfungsordnung) oder
- b) Aufgrund des Nachweises einer Hochschulzugangsberechtigung sowie einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in einem für den Studiengang einschlägigen Gebiet sowie der bestandenen Eignungsprüfung nach § 2 Absatz 2-der Speziellen Prüfungsordnung.

Da der schriftliche Teil der Eignungsprüfung max. 6 Wochen Bearbeitungszeit beansprucht, empfehlen wir Bewerber*innen ohne ersten Hochschulabschluss ihre Unterlagen mindestens 2 Monate vor Bewerbungsschluss zuzusenden.

Schließlich prüft die Prüfungskommission des Studiengangs das Portfolio auf Äquivalenz zwischen geforderten Kompetenzen und im Berufsportfolio dargelegten Kompetenzen und lädt den/die Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen. Die mündliche Prüfung der Eignungsprüfung und das Gespräch zum Berufsportfolio können zur besseren Vereinbarkeit mit dem Beruf auf Wunsch des/der Bewerber*in am selben Tag erfolgen.

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs entscheidet über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten.

In dem Äquivalenzbeurteilungsverfahren werden die vorliegenden, individuellen Lernergebnisse des/der Antragsteller*in mit den Lernergebnissen des Studiengangs verglichen (vgl. auch im Modulhandbuch: „Modulbeschreibung zur Anrechnung von im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen“). Der/die Antragsteller*in hat die Aufgabe, seine eigene Lerngeschichte zu reflektieren, eine inhaltliche Beschreibung von in der Vergangenheit erworbenen Kompetenzen vorzunehmen und anhand entsprechender Nachweise nachvollziehbar zu machen, in welchem beruflichen Kontext, auf welchem Niveau und über welche Zeitspanne sie oder er diese erworben und unter Beweis gestellt hat. Dokumente innerhalb eines solchen (Lern-)Portfolios können neben Zeugnissen und Zertifikaten auch Lebensläufe sein, die ggf. einzelne Tätigkeiten und ihre Lernergebnisse thematisieren, ausführlichere Lerntagebücher, biografische Fragebögen und Belege/Evidenzen in Form von Arbeitsproben, betrieblichen Dokumenten u. ä.

Für den Studiengang „Digital & IT Management (MBA)“ werden einschlägige spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten vor allem aus den Bereichen IT, Digitalisierung und Management bewertet. Diese Kenntnisse und Fähigkeit können aus nachfolgenden Tätigkeiten stammen:

- IT-bezogene Tätigkeiten, z. B. IT-Projektmanagement, IT-Beratung, Software Engineering, Wirtschaftsinformatik
- Tätigkeiten im Bereich der Digitalisierung, z. B. im Management, Marketing, KI, Big Data,
- Tätigkeiten im Technikbereich, insbesondere Elektro- oder Informationstechnik sowie Nachrichtentechnik,
- Tätigkeiten im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens, des Maschinenbaus, des Intralogistik oder inhaltlich verwandter Gebiete.

Die für die Anrechnung erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten stammen aus den Bereichen IT, Digitalisierung oder/und Management. Unabhängig von der konkreten individuellen beruflichen Herkunft und dem beruflichem Werdegang der Bewerber*innen in den oben genannten Bereichen sind folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachkompetenzen:

- Fähigkeit, berufliche Tätigkeitsanforderungen zu analysieren und entsprechende Kriterien zur Bewertung eigenständig aufzustellen,
- Fähigkeit, Konzepte für Projekte im Bereich Management oder IT zu entwickeln und diese umzusetzen,

- Fähigkeit, diese Konzepte organisationspezifisch und effizient im Hinblick auf Projektziele, Ressourcenplanung (Budget, Personal, Zeitplanung etc.) sowie Steuerungsaufgaben zu planen und zu gestalten sowie
- Fähigkeit, die Koordination von Personal, die Steuerung und das Controlling des Projektes zu übernehmen.

Methodenkompetenzen:

- Kenntnis von Methoden und Vorgehensweisen, um Problemstellungen in der Praxis zu analysieren,
- Fähigkeit, relevante Informationen bzw. Methoden zur Problemlösung zu recherchieren,
- Fähigkeit, die Bestandteile eines Projektes, eines Prozesses zu analysieren und in der Vorgehensweise erfolgsorientiert zu priorisieren,
- Erfahrung und Kenntnis von Modellen zur Entscheidungsfindung bei der Planung von Tätigkeiten im Bereich Management, IT oder Digitalisierung,
- Fähigkeit, diese Entscheidungen und Projekte überzeugend darzustellen und zu vertreten,
- Fähigkeit, Vorgehensweisen und Lösungsstrategien aus der Erfahrung bzw. anderen Bereichen zu abstrahieren und auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden.

Personale Kompetenzen:

- Fähigkeit selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten sowie eigenverantwortlich Projekte zu planen und umzusetzen
- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und mit Stress umzugehen
- Erfahrung in der Anwendung von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements
- Hohe Lernbereitschaft
- Fähigkeit sich selbst einzuschätzen und die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen und einzubringen wissen,
- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Optimierung,
- reflektiert und bereit das eigene Handeln entsprechend auszurichten.

Sozialkompetenzen

- Hohe Kommunikationsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensführung, die Leitung von Mitarbeiter*innen und die Abstimmung mit Stakeholdern

- Fähigkeit durch Beratung oder Vermittlung ein Projekt zu akquirieren und voran zu bringen,
- Kooperationsbereitschaft im Umgang mit sämtlichen Bezugsgruppen
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit sich ein berufliches Netzwerk zu schaffen,
- Bereitschaft zu delegieren und das eigene Wissen im Umfeld weiter zu geben,
- Bereitschaft zur Mithilfe, zum sozialen Engagement.

Im Sinne der besseren Vergleichbarkeit erhalten die Antragsteller*innen ergänzend zu diesem Leitfaden das Antragsformular als Word-Datei mit vorformatierten Tabellen (s. Seite 8 f.), die entsprechend auszufüllen sind. Die erste Tabelle dient der chronologischen Übersicht über die Tätigkeiten und entsprechenden Nachweise. Die zweite Tabelle zeigt die beruflichen Aufgabenbereiche und daraus resultierenden Tätigkeiten mit der Nennung der Verantwortlichkeiten (Anzahl Mitarbeiter, Budget usw.) auf. In der dritten Tabelle führt der/die Antragsteller*in die Methoden-, personalen und sozialen Kompetenzen auf.

Im Auswahlgespräch werden die schriftlich beschriebenen Tätigkeiten und Kompetenzen in einem einstündigen Gespräch besprochen und hinterfragt. Das Gespräch besteht aus zwei Teilen:

- einem offenen Gespräch zur Selbstdarstellung der/des Antragsteller*in im Hinblick auf die akademische und berufliche Entwicklung (von max. 15 Punkte müssen mind. 8 Punkte erreicht werden) und
- einem strukturierten Interview von 10 Fragen (je 2 Punkte; von max. 20 Punkten müssen mind. 10 Punkte erreicht werden), in denen die schriftlich dargestellten Kompetenzen im Stile eines Assessments hinterfragt werden.

Bei einer Gesamtsumme von mindestens 18 Punkten gilt das Berufsportfolio als bestanden. Protokoll und Ergebnisse des Gesprächs werden den Bewerbungsunterlagen beigefügt und im Datenblatt, der Auswertung der Bewerbungsunterlagen, aufgeführt. Dort wird die Zulassung zum Studium bzw. Ablehnung mit Begründung vermerkt.

Bewerber*in (Name, Vorname):

Übersicht zu spezifischen Tätigkeiten in den Bereichen IT, Digitalisierung und/oder Management

Zeitdauer	Tätigkeit	Nachweis durch**

Aufgabenbereich	Resultierende Tätigkeiten/Verantwortungen	Nachweis durch**

**Bitte Art des Nachweises aufführen und separat beifügen.

Kompetenzen

Kompetenz	Nachweis durch**
Methodenkompetenzen	
Personale Kompetenzen	
Sozialkompetenzen	
Kommunikationsfähigkeit (Pflicht)	
Problemlösungsfähigkeit (Pflicht)	

Für alle Felder gilt: wenn die Textfelder nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der – auch elektronischen – Be- und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Graduate School Rhein-Neckar gGmbH für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Bewerber*in

Bitte senden Sie das Berufsportfolio an:

Graduate School Rhein-Neckar gGmbH
Ernst-Boehe-Straße 15 • 67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@gsrn.de • Fax: 0621 595 7280 29